



DPAii

DIE DEUTSCHE PLATTFORM FÜR AKTIONÄRS-
IDENTIFIKATION UND -INFORMATION



Bundesanzeiger
Verlag

Know-Your-Shareholder Inform-Your-Shareholder

Ab dem 3. September erhalten Emittenten nach ARUG II das Recht, die eigenen Aktionäre eindeutig zu identifizieren.

Die **Deutsche Plattform für Aktionärsidentifikation und -information** bietet Ihnen einen neuen Weg, um Aktionäre **kostengünstig, einfach, sicher und zeitsparend** nach ARUG II zu identifizieren und Informationen effektiv künftig entlang der Intermediärskette zu verteilen.

Nutzen Sie DPAii z.B. für den schnellen, bequemen und rechtskonformen Versand von Corporate Actions, wie für die Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung nach § 125 AktG an die Intermediärskette, **die ab dem 3. September 2020 zusätzlich zur Veröffentlichung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger als Gesellschaftsblatt nach § 121 Abs. 4 AktG gesetzlich gefordert ist**. Dank DPAii kommen Sie Ihrer Verpflichtung einfach und rechtssicher nach und vermeiden potentielle Klagen von Aktionären, sowie Anfechtungen der Einberufung der Hauptversammlung.



Weitere Informationen
finden Sie auf:
www.dpaii.de

SERVICE-HOTLINE
+49 221 97668-0

Unsere Lösung für Sie: schnell, strukturiert und rechtssicher.

Wie funktioniert die DPAii?

1. Aktionäre eindeutig identifizieren

DPAii leitet Ihre Identifikationsanfrage über SWIFT den Intermediären der Verwahrkette zu, konsolidiert und wertet die Rückmeldungen aus und ist damit in der Lage, die erhaltenen Daten für Sie aufzubereiten. Dabei werden Aktienbestände eines Aktionärs bei unterschiedlichen Intermediären zusammengefasst. Anschließend stellt DPAii die Aktionärsinformationen dem jeweiligen berechtigten Emittenten als Datei zum Download im Portal zur Verfügung.

2. Aktionäre einfach informieren

DPAii übermittelt Informationen zu Corporate Actions wie z.B. die Mitteilung nach § 125 AktG, rechtskonform an Clearstream zum Zwecke der Weiterleitung durch die Verwahrkette und Übermittlung an den Aktionär.

3. Weitere Anforderungen über DPAii erfüllen

DPAii übermittelt, die geforderte gesetzliche Veröffentlichung der Einberufung der Hauptversammlung nach § 121 Abs. 4 AktG, die im Bundesanzeiger erfolgen muss, für Sie als Dienstleister an den Bundesanzeiger zur dortigen Veröffentlichung.

Welche Vorteile bietet die DPAii?

Einfach

Alle beteiligten Parteien unterhalten nur noch einen Kommunikationskanal, nämlich den zur DPAii. Somit ist ein direkter Zugang zur Intermediärskette gegeben. Dies erübrigt sonst notwendige hohe Investitionen.

Sicher

Die Kommunikation mit der Intermediärskette erfolgt über SWIFT. Dadurch sind Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten stets gewährleistet. Die Nutzung von SWIFT ist bei allen Banken weltweit etabliert und wird daher von den Intermediären präferiert.

Zeitsparend

Für Sie als Emittent ist nur eine Anfrage bei der DPAii, statt hunderter Anfragen entlang der Intermediärskette, notwendig. Dies reduziert den administrativen Aufwand erheblich.

Strukturiert

Die Aktionärsinformationen werden durch die DPAii gesammelt und für die jeweilige Aktiengesellschaft passend aufbereitet und strukturiert zurückgeliefert. Dies erspart technische Investitionen und administrativen Aufwand Ihrerseits.

Benutzerfreundlich

Durch die bequeme Nutzeroberfläche und übersichtliche Eingabeformulare bewahren Sie stets einen guten Überblick über Ihre Anfragen und Auswertungen.